

**RESOLUTION 60/17**

Verabschiedet auf der 53. Plenarsitzung am 23. November 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/540, Ziff. 6)<sup>1</sup>.

**60/17. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire<sup>2</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>3</sup>,

*unter Hinweis* auf die Resolution 1528 (2004) des Sicherheitsrats vom 27. Februar 2004, mit der der Rat die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire für einen Anfangszeitraum von zwölf Monaten ab dem 4. April 2004 einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Operation verlängerte, zuletzt Resolution 1609 (2005) vom 24. Juni 2005,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/310 vom 18. Juni 2004 über die Finanzierung der Operation und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 59/16 B vom 22. Juni 2005,

*in Bekräftigung* der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

*eingedenk* dessen, dass es unerlässlich ist, die Operation mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben gemäß den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 59/296 der Generalversammlung vom 22. Juni 2005 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire per 30. September 2005, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 153,8 Millionen US-Dollar, was etwa 22 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur siebenundzwanzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere die Mitgliedstaaten mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen,

den, dass ihre Beiträge für die Operation vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerrstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Operation auf ein Mindestmaß zu beschränken;

9. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>3</sup> *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollinhaltliche Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolution 59/296 zu sorgen;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Operation so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

12. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in der Operation Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Operation;

**Revidierte Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006**

13. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zusätzlich zu dem gemäß ihrer Resolution 59/16 B bereits veranschlagten Betrag von 386.892.500 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006 den Betrag von 51.276.000 Dollar für die Aufrechterhaltung der Operation während desselben Zeitraums zu veranschlagen;

**Finanzierung der bewilligten Mittel**

14. *beschließt außerdem*, unter Berücksichtigung des von der Generalversammlung gemäß ihrer Resolution 59/16 B

<sup>1</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>2</sup> A/60/364.

<sup>3</sup> A/60/420.

bereits veranlagten Betrags von 386.892.500 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006 den zusätzlichen Betrag von 28.946.129 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 24. Januar 2006 entsprechend den in Resolution 58/256 der Generalversammlung vom 23. Dezember 2003 aktualisierten Kategorien sowie unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B vom 23. Dezember 2003 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2005 und 2006 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagten;

15. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der auf die Mitgliedstaaten entfallende jeweilige Anteil an dem Betrag von 4.064 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Operation bewilligten geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 24. Januar 2006 entspricht, ihrer Veranlagung nach Ziffer 14 hinzuzurechnen ist;

16. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Operation zu verlängern, den zusätzlichen Betrag von 22.329.871 Dollar für den Zeitraum vom 25. Januar bis 30. Juni 2006 nach dem in Ziffer 14 festgelegten Schema und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2006 zu einem monatlichen Satz von 4.273.000 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagten;

17. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der auf die Mitgliedstaaten entfallende jeweilige Anteil an dem Betrag von 3.136 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Operation bewilligten geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 25. Januar bis 30. Juni 2006 entspricht, ihrer Veranlagung nach Ziffer 16 hinzuzurechnen ist;

18. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

19. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Operation beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

20. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Operation in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

21. *beschließt*, den Punkt "Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire" auf ihrer sechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

### RESOLUTION 60/18

Verabschiedet auf der 53. Plenarsitzung am 23. November 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/541, Ziff. 8)<sup>4</sup>.

### 60/18. Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti<sup>5</sup> und des entsprechenden Berichts des Beraten des Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>6</sup>,

*unter Hinweis* auf die Resolution 1529 (2004) des Sicherheitsrats vom 29. Februar 2004, mit der der Rat seine Bereitschaft erklärte, eine Stabilisierungsgruppe der Vereinten Nationen einzurichten, um die Fortsetzung eines friedlichen und verfassungsmäßigen politischen Prozesses und die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds in Haiti zu unterstützen,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolution 1542 (2004) des Sicherheitsrats vom 30. April 2004, mit der der Rat beschloss, die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti für einen Anfangszeitraum von sechs Monaten einzurichten, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1608 (2005) vom 22. Juni 2005, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 15. Februar 2006 verlängerte und vorübergehend eine Erweiterung des Militäranteils und des Zivilpolizeianteils der Mission genehmigte,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/311 vom 18. Juni 2004 über die Finanzierung der Mission und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 59/17 B vom 22. Juni 2005,

*in Bekräftigung* der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungsseinsätze der Vereinten Nationen,

*eingedenk* dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben gemäß den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 59/296 der Generalversammlung vom 22. Juni 2005 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti per 31. August 2005, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 190 Millionen US-Dollar, was etwa 34 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur zwanzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere die Mitgliedstaaten mit Bei-

<sup>4</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>5</sup> A/60/176 und Corr.1.

<sup>6</sup> A/60/386.